

Informationen aus dem Rathaus

GR-Sitzung vom 09.02.2026

TOP 1

**Bebauungsplan „Südliche Ortserweiterung“, 4.Änderung, Gemarkung Buchdorf;
Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB**

Es hat während der Beteiligung 1 Träger öffentlicher Belange Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

Seitens der Öffentlichkeit kam im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Rückmeldung.

Abwägungsbeschluss:

1. Der Gemeinderat Buchdorf stimmt der Abwägung der Stellungnahme der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gemäß der Einzelwürdigung und dem Einzelbeschlussvorschlag der Stellungnahme zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beschlussergebnis dem Träger öffentlicher Belange der Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht hat, mitzuteilen.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Buchdorf stimmt dem Bebauungsplan „Südliche Ortserweiterung“, 4. Änderung, in der Fassung vom 10.11.2025, zuletzt geändert am 09.02.2026 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Vorher sind der Ausfertigungsvermerk sowie die Verfahrensvermerke auszufüllen und vom Bürgermeister zu unterschreiben.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

TOP 2

**Bebauungsplan „Südliche Ortserweiterung II“, 4.Änderung, Gemarkung Buchdorf;
Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB**

Es hat während der Beteiligung 1 Träger öffentlicher Belange Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

Seitens der Öffentlichkeit kamen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zwei Rückmeldungen.

Abwägungsbeschluss:

1. Der Gemeinderat Buchdorf stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der jeweiligen Stellungnahmen zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Buchdorf stimmt dem Bebauungsplan „Südliche Ortserweiterung II“ 4. Änderung, in der Fassung vom 10.11.2025, zuletzt geändert am 09.02.2026 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind der Ausfertigungsvermerk sowie die Verfahrensvermerke auszufüllen und vom Bürgermeister zu unterschreiben.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

TOP 3

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 4

Bekanntgaben

Ausbau Glasfaser

Die Fa. DSL mobil beabsichtigt in der KW 9 die Anschreiben an die betroffenen Haushalte zu versenden. Sobald der genaue Versandtermin festgelegt ist, wird die Gemeinde die betroffenen Haushalte über das Mitteilungsblatt vorab unterrichten.

Nach Eingang und Auswertung der Rückmeldungen der angeschriebenen Haushalte kann die Fa. DSL mobil einen konkreten Umsetzungstermin mitteilen.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Walter Grob

Erster Bürgermeister